

Der Möllner Motorboot Club heißt Sie herzlich willkommen.

Diese Informationen sollen zu einem angenehmen Aufenthalt in unserem Hafen beitragen.

#### Hafenordnung

1. Der MMC besitzt auf dem Hafengelände das uneingeschränkte Hausrecht, Gäste von Land und Wasser unterliegen diesem Hausrecht.
2. Der Aufenthalt in der Clubanlage geschieht auf eigene Gefahr.
3. Bitte beachten Sie die Mittags- und Nachtruhe.
4. Denken Sie bitte an die Badenden: Außenbords führende WC-Anlagen dürfen im Hafen nicht benutzt werden.
5. Verwenden Sie bitte keine bordeigenen Stromerzeuger und automatische Bilgepumpen. Bitte nicht mit dem Landstrom heizen und kochen.
6. Das Betanken der Boote und von Außenbordmotoren hat so zu erfolgen, dass Kraftstoffe nicht in das Außenwasser gelangen (siehe Info im Schaukasten).
7. **Die Behälter für Abfälle befinden sich neben dem Ausgang; danke für die Trennung Ihrer Abfälle.**
8. Sie können gerne auf dem Gelände grillen, aber bitte nicht auf dem Steg oder Ihrem Boot.
9. Haustiere führen Sie bitte auf dem Gelände an der Leine.
10. Dauergäste können ihren PKW auf dem Gelände, nach Rücksprache mit dem/der Hafenmeister/in, parken.
11. Angeln dürfen Sie mit einem Erlaubnisschein. Zu Beziehen gegen Vorlage eines gültigen Jahresfischereischeines bei der Tourist-Information, Mölln – Marktplatz.
12. **Bitte waschen Sie Ihr Boot nicht mit Trinkwasser.**
13. Nach Rücksprache mit dem Hafenmeister können Sie Wasser bunkern.
14. **Kostenpflichtig (Hafenmeister) ist das Entsorgen von Bilgenwasser, Altöl und ölhaltigen Putzlappen. Nicht entsorgt werden können bei uns Chemietoiletten, Farbreste, Lösungsmittel, Batterien und Leuchtmunition.**
15. Bitte beachten Sie die im Hafenbüro angebrachten Notfallpläne. Im Falle von Unfällen, Verschmutzung (Öl/Diesel), Feuer oder anderen Unfällen.
16. In unserer Steganlage dürfen Sportboote mit Gasanlage nur mit gültiger TÜV-Plakette (außen sichtbar angebracht) festmachen.
17. Mitglieder, die länger als 48 Stunden den Hafen verlassen, haben sich im Hafenmeisterbüro abzumelden und nach Rückkehr wieder rechtzeitig anzumelden.
18. Jeder Hafenbenutzer ist verpflichtet, für sein Wasserfahrzeug einen Haftpflichtversicherungsnachweis auf Wunsch vorzulegen.
19. Das Hafengeld ist zu den angegebenen Uhrzeiten zu entrichten. Alternativ ist ein Briefkasten für Liegegebühren am Büro vorhanden. Die Liegegebühr beträgt 1,00€ pro angefangenen Meter und Tag (einschließlich Strom, Wasser), zuzüglich einer Pauschale für Betriebskosten, Duschen, Kurtaxe, etc. von 3,00 € pro Tag.

## 10 goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur

### 1. Sensible Bereiche

Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und in alle sonstigen dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Meiden Sie darüber hinaus Kies-, Sand- und Schlammflächen (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.

### 2. Abstand halten

Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen - auf breiten Flüssen beispielsweise 30 bis 50 Meter.

### 3. Naturschutzgebiete

Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in Naturschutzgebieten ganzjährig, zumindest zeitweilig völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

### 4. Feuchtgebiete

Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.

### 5. Starten und Anlanden

Benutzen Sie beim Landen die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

### 6. Lebensräume

Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und der sonstigen dichten Ufervegetation, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Fischen, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.

### 7. Im Watt

Laufen Sie im Bereich der Watten keine Seehundbänke an, um Tiere nicht zu stören oder zu vertreiben. Halten Sie mindestens 300 bis 500 Meter Abstand zu Seehundliegeplätzen und Vogelansammlungen und bleiben Sie hier auf jeden Fall in der Nähe des markierten Fahrwassers. Fahren Sie hier mit langsamer Fahrstufe.

### 8. Beobachtung

Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst nur aus der Ferne.

### 9. Sauberes Wasser

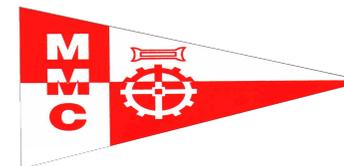
Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt der Chemietoilette. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

### 10. Information

Machen Sie sich diese Regeln zu eigen und informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nicht organisierte Wassersportler weitergegeben werden.

# Möllner Motorboot Club e.V.

## Am Ziegelsee



Mitglied im Deutschen MotorYachtVerband e.V. Nr. 184

Mitglied im MotorYachtVerband Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied im LandesSportVerband Schleswig-Holstein e.V. Nr.: 73354

Blaue Umweltflagge seit 1997



## Allgemeine Hinweise auf umweltgerechtes Verhalten für Mitglieder und Gäste



Blaue Umweltflagge seit 1997



## Blau Flagge

die Umweltauszeichnung für Sportboothäfen, Strände und Badestellen an Binnenseen



Seit 1987 wird in Zusammenarbeit mit der F.E.E. die "Blau Flagge" vergeben. Die Auszeichnung wird verliehen, wenn bestimmte Anforderungen bezüglich des Umweltmanagements, der Umweltkommunikation erfüllt sind, ausreichende Entsorgungsbereiche für (Sonder-) Abfälle und Abwasser und die standardgemäßen Sicherheitsaspekte beachten werden. Die Blau Flagge ist das erste gemeinsame internationale Umweltsymbol, das für jeweils ein Jahr vergeben wird.

Die Kampagne wird durchgeführt für Sportboothäfen, Strände und Badestellen an Binnenseen.

Weitere Informationen: siehe <[www.blaue-flagge.de/](http://www.blaue-flagge.de/)>

## Individuelle Blau Flagge

Mit der Umweltauszeichnung "Blau Flagge" wird den Wassersportlern die Möglichkeit gegeben, besondere Bemühungen zur Erhaltung der Umwelt, ihren Anteil an der weltweiten Umsetzung der Zielsetzung der Agenda 21 unter Beweis zu stellen.

Die Anträge stellt der Umweltbeauftragte gern zur Verfügung.

## Fäkalien

Fäkalienentsorgung ist vereinbart für:

Ostsee / Nordsee:  
HELCOM seit 2008 / MARPOL seit 1978



**Bundeswasserstraßen:** keine Regelung.

Die nächsten Möglichkeiten der Fäkalienentsorgung am ELK: Lübecker Motorboot-Club e.V. (LMC), und Marina Lauenburg

## Landesgewässer:

hier ist vorheriges informieren eigentlich Pflicht, da es sehr unterschiedliche Regelungen, je nach Fahrgebiet gibt. Hilfreich ist hier die Internet-Seite: Mein Ostseehafen: <<http://www.mein-ostseehafen.de/>>



## Niederland

Ab dem 01.01.2009 gilt für die Fäkalienentsorgung folgendes: Das Überbordpumpen von Toilettenabwasser (vuilwater) ist in den Niederlanden auf Binnen- und Seegewässern grundsätzlich verboten. Ausgenommen ist die "Braune Flotte" - die verdient ihren Namen dann zu Recht.

## Antifouling

Wer mehr über Antifouling wissen möchte, dem ist die Internet-Seite: zu empfehlen:



<<http://www.limnomar.de/>>

Hier kann man das richtige Antifouling, bezogen auf das jeweilige Fahrgebiet / Liegeplatz ermitteln.

Und wenn dann der passende Anstrich gefunden ist, dann lohnt es sich einmal nachzuprüfen, ob oder wie lange der Anstrich noch verkehrsfähig, bzw. zugelassen ist. Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baur):



<<https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/>>

Hier kann jeder sein bevorzugtes Antifouling eintragen, und kann sofort die Zulassungsdaten ablesen.

## Müll / Plastik vermeiden



## Gasanlagen an Bord

Alle 2 Jahre müssen Flüssiggas-Anlagen in Booten, Sportbooten und Yachten geprüft werden. Nach erfolgreicher Gasprüfung durch einen zertifizierten Sachkundigen (G 608) gibt es eine Prüfplakette für Ihr Boot und zur Dokumentation einen Eintrag in die Prüfbescheinigung zur wiederkehrenden Prüfung (blaues Prüfbuch). Eine gültige Prüfplakette und die Prüfbescheinigung sind Voraussetzung für den Betrieb der Flüssiggas-Anlage in Booten, Sportbooten und Yachten. (s.a. Hafenordnung, Punkt 16)

Hier finden Sie zertifizierte Sachkundige für die Gasprüfung an privat genutzten Booten. (G 608). Alle genannten Sachkundigen bzw. Unternehmen sind vom Deutschen Verband Flüssiggas (DVFG) zertifiziert und prüfen nach den in Deutschland gültigen Normen und Standards. Für eine Liste mit Fachbetrieben in Ihrer Nähe geben Sie einfach Ihren Standort (Stadt, PLZ) in das Suchfeld ein.



<<https://gaspruefung-boote-yachten.de/>>

## Befahrregeln Nordsee / Ostsee

an der **Westküste (Nordsee):**

im Nationalpark Wattenmeer  
<<http://www.nationalpark-wattenmeer.de/>>

## für die Ostsee

Alle Informationen zu den Fahrregeln der Küstengewässer Ostsee, NOK & ELK sind zusammengefasst im Portal:

<[www.mein-ostseehafen.de/](http://www.mein-ostseehafen.de/)>

## Elbe-Lübeck-Kanal

Das Merkblatt für das Befahren des Elbe-Lübeck-Kanals mit Sport- und Kleinfahrzeugen liegt im Büro vor. Auf dem *Elbe-Lübeck-Kanal* gilt für alle Fahrzeuge die Binnenschiffahrtsstrassenordnung.

<[www.wsa-lauenburg.wsv.de/schifffahrt/Anlagen/MERKBLATT\\_ELK.pdf](http://www.wsa-lauenburg.wsv.de/schifffahrt/Anlagen/MERKBLATT_ELK.pdf)>

## Ziegelsee (ELK):

Auszug aus den Verhaltensregeln des Kreises für die Seen und Fließgewässer:

<[www.kreis-rz.de/media/custom/327\\_548\\_1.PDF?145277536](http://www.kreis-rz.de/media/custom/327_548_1.PDF?145277536)>

Möllner Seen – Ziegel- und Stadtsee

Gast-/Saisonlieger erhalten die Genehmigung mittels Kurkarte über die Sportbootbetreiber, alle anderen müssen einen Antrag zum Befahren des Ziegelsee bei der Stadt Mölln, FD Immobilien, und beim Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst: Wasserwirtschaft, stellen. (Anträge sind auf unserer Internetseite aufrufbar)



## Kontakt

Jens Heitmöller,  
Umweltbeauftragter  
Möllner Motorboot Club e.V.,

Telefon: 0171 541 44 33  
Mail: [info@mmc-moelln.de](mailto:info@mmc-moelln.de)

Veinsgelände:  
Möllner Motorboot Club e.V.  
Am Ziegelsee  
23879 Mölln  
Telefon: 04542 2596 (in der Saison)

Postanschrift:  
Möllner Motorboot Club e.V.  
Postfach 1241  
23872 Mölln  
[www.mmc-moelln.de](http://www.mmc-moelln.de)



Stand: Januar 2019